



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 09.09.2020
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Hans-Böhm-Halle Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Nutzungsänderung der früheren Trinkwasserbrunnen Helmstadt als Brauchwasserbrunnen; Einweihung
- 2** Bergrecht i.V.m. Abfallrecht; Planfeststellungsverfahren zur Errichtung einer DK1-Deponie im Tontagebaubereich Helmstadt; hier: Beteiligung der Gemeinde als Träger öffentlicher Belange
- 3** Ortsstraßen Helmstadt; hier: Antrag auf Entfernung der Absperrpfosten in der Verbindung Im Kies - Am Graben, Fl.Nr. 49-1, Helmstadt
- 4** Bauvoranfrage: Abriss einer Scheune und Bau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 66/2, Frankenstr.14, Holzkirchhausen

- 5** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 5.1** Zukunftsorientierte Wasserwirtschaft - Die neue Wassersensibilität; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag August 2020
- 5.2** 5G-Ausbau und Kommunen
- 5.3** Anfrage zur Nutzung der Welsbachhalle
- 5.4** Anfrage zum Hüttendorf
- 5.5** Anfrage zum Sachstand der Straßen- und Feldweg-sanierung und dem Sachstand zur Sanierung der gemeindeeigenen Denkmäler.
- 5.6** Vorständesitzung am 07.10.2020
- 5.7** Anfrage zur Hang-Bepflanzung
- 5.8** Verschiedene Bekanntgaben

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Klembt, Tobias

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Fiederling, Sylvia

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kuhn, Volker

Lurz, Christiane

Lurz, Harald

Martin, Edgar

Menig, Heinz

Mundelsee, Felix

Oberdorf, Elke

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Schuck, Petra

Schriftführerin

Martin, Petra

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.07.2020 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Vor Eintritt in die Behandlung der öffentlichen Tagesordnung stellt MGR Schätzlein den folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Tagesordnungspunkt 2 der heutigen nicht-öffentlichen Tagesordnung soll in der öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen werden.

Eine Beschlussfassung über den Antrag zur Geschäftsordnung wurde nicht durchgeführt. Der Vorsitzende stellte die Nichtöffentlichkeit her, indem er die anwesenden Besucher aufforderte, den Sitzungssaal zu verlassen.

TOP 1 Nutzungsänderung der früheren Trinkwasserbrunnen Helmstadt als Brauchwasserbrunnen; Einweihung
--

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2019 beantragte der Markt Helmstadt die vorzeitige Grundwasserentnahme aus den beiden Tiefbrunnen I und II, bevor die im Bescheid geforderten Drucksonden eingebaut sind und die Anlage durch einen Privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW) abgenommen wird. Dieser Entnahme wurde von seitens des Wasserwirtschaftsamtes zugestimmt. Es wurde jedoch gefordert, dass die Brunnen vor Beginn der nächsten Bewässerungsperiode gemäß Bescheid umzubauen bzw. auszurüsten sind. Des Weiteren wurde von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg darauf hingewiesen, dass das entsprechende Abnahmeprotokoll des PSW spätestens vor der nächsten Grundwasserentnahme einzureichen ist.

Mit E-Mail vom 10.08.2020 beantragt der Markt Helmstadt erneut eine vorzeitige Grundwasserentnahme von ca. 1.000 m³, obwohl den oben genannten Forderungen bisher noch nicht nachgegangen wurde.

Der Einbau der Drucksonden und die Abnahme durch einen PSW soll nach Aussagen des Bürgermeisters bis Ende September nachgeholt werden.

Mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 17.08.2020 kann nach Darstellung des Wasserwirtschaftsamt einer Entnahme von 1.000 m³ unter folgenden Vorgaben zugestimmt werden:

- Die entnommene Grundwassermenge ist mittels Wasserzähler zu erfassen und bescheidsgemäß bis spätestens 31. März des folgenden Jahres dem Landratsamt Würzburg und dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg mitzuteilen.
- Vor und während der Wasserentnahme sind Wasserspiegelmessungen mit Lichtlot durchzuführen und der Wasserspiegel zu beobachten.
- Der Beginn der Wasserentnahme und der geplante Zeitraum sind dem Wasserwirtschaftsamt (poststelle@wwa-ab.bayern.de) mitzuteilen.

- Der Einbau der Drucksonden und die Abnahme der Entnahmeanlage durch einen PSW hat innerhalb einer angemessenen Frist zu erfolgen, z.B. bis Ende September 2020, wie vom Markt Helmstadt vorgeschlagen.

Sollten die Forderungen, insbesondere der Einbau der Drucksonden und die PSW-Abnahme nicht erfolgen, kann einer weiteren Entnahme von Grundwasser nicht mehr zugestimmt werden.

Über die weitere Vorgehensweise, Wasserentnahme und Preise wird in einer der nächsten Sitzungen beraten. Eine Einweihungsfeier wird es aufgrund Corona nicht geben.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und bedankt sich bei den Mitarbeitern des Bauhofs.

TOP 2	Bergrecht i.V.m. Abfallrecht; Planfeststellungsverfahren zur Errichtung einer DK1-Deponie im Tontagebaubereich Helmstadt; hier: Beteiligung der Gemeinde als Träger öffentlicher Belange
--------------	---

Sachverhalt:

Die antragstellende Firma, die auf dem Areal der ehemaligen Ziegelei einen Tonabbau mit anschließender Verfüllung der Abbaugrube betreibt, hat die Gemeinde bereits im Jahr 2019 über die beabsichtigte Errichtung einer DK1-Deponie an diesem Standort informiert. Hierzu wurden in der Marktgemeinderatssitzung vom 22.07.2019 (siehe TOP 4 öffentlich) bereits ausführliche Erläuterungen durch die Firma gegeben.

Im Zuge der Fortführung der Planungen fanden weitere Gespräche mit der Gemeinde statt, über die vom Vorsitzenden in der Marktgemeinderatssitzung vom 01.07.2020 (siehe TOP 2 nichtöffentlich) informiert wurde.

Mit Schreiben des für das Genehmigungsverfahren zuständigen und bei der Regierung von Oberfranken angesiedelten Bergamts Nordbayern vom 12.08.2020 wurden dem Markt Helmstadt nun die offiziellen Antragsunterlagen der Firma für das Planfeststellungsverfahren für die erforderliche bergrechtliche Genehmigung der geplanten DK1-Deponie übersandt. Darin wird der Markt Helmstadt, da durch das Vorhaben gemeindliche Belange berührt werden können, im Verfahren beteiligt und gebeten, bis zum 30.09.2020 zum Antrag Stellung zu nehmen.

Parallel erfolgt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens die gem. Art. 73 BayVwVfG durchzuführende öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen, für die vom Bergamt Nordbayern als verfahrensführender Behörde der Zeitraum vom 07.09.2020 bis einschließlich 07.10.2020 vorgegeben wurde.

Die umfangreichen Antragsunterlagen bestehen aus dem Erläuterungsbericht, dem Umweltverträglichkeitsbericht, dem landschaftspflegerischen Begleitplan sowie den entsprechenden Planzeichnungen.

Diesen Unterlagen ist folgendes zu entnehmen:

- derzeit wird am Standort Helmstadt eine mit bergrechtlichem Hauptbetriebsplan und Sonderbetriebsplan genehmigte Tongrube betrieben
- für die mit dem Sonderbetriebsplan genehmigten Erweiterungsflächen Fl.Nr. 1240, 1241 und 1242 (Fläche insgesamt ca. 6,2 ha) wird der Ausbau als Deponie der Klasse 1 (DK1) beabsichtigt und hierzu eine Planfeststellung nach Abfallrecht beantragt

- der detaillierte Planungsinhalt (Veranlassung/Bedarfsnachweis, Art/Menge/Herkunft der Abfallstoffe, Zeitplanung, Zufahrtssituation etc.) ist aus den beigefügten Auszügen aus den Antragsunterlagen ersichtlich
- die vollständigen Antragsunterlagen sind während des Auslegungszeitraums auch auf der Homepage der Regierung von Oberfranken/Bergamt Nordbayern einsehbar

Für den Markt Helmstadt ist festzustellen, dass aus hiesiger Sicht aufgrund der Antragsunterlagen keine grundsätzlichen Bedenken bzw. Einwendungen veranlasst sind. Weitere Sachinformationen, die sich z.B. im Rahmen der Vorabstimmungen evtl. ergeben haben könnten (siehe Sitzungsprotokoll vom 01.07.2020), liegen der Verwaltung nicht vor.

Die fachspezifische Prüfung der Antragsunterlagen (im Hinblick auf Abfallrecht, Umwelt- und Naturschutz etc.) erfolgt durch die beteiligten Fachbehörden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens. Die zur Sicherstellung eines rechtmäßigen Betriebs erforderlichen Vorgaben erfolgen ggf. durch entsprechende Auflagen im Rahmen der Genehmigung, hier in Form des Planfeststellungsbeschlusses.

Jeder Marktgemeinderat hatte die Möglichkeit, seine Bedenken und Vorschläge zu äußern. Bei der langen Planung der Deponie wurde der Marktgemeinderat gut eingebunden, dennoch wurden bei Abwägung der Vor- und Nachteile viele Bedenken und zu kurze Informations-Möglichkeit genannt.

Marktgemeinderätin Fiederling stellte einen Antrag auf Zurückstellung des Tagesordnungspunktes, um den interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit der Information über die geplante Deponie zu geben

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 8
 Persönliche Beteiligung: -

Nach weiterer Diskussion und Protokollierung der geforderten Punkte zur Genehmigung fasste der Marktgemeinderat folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, beim Bergamt Nordbayern eine Fristverlängerung bis zum 20.10.2020 zu beantragen. Die Firma Beuerlein soll innerhalb der kommenden zwei Wochen auf dem Betriebsgelände eine Informationsveranstaltung für interessierte Bürgerinnen und Bürger des Marktes Helmstadt anbieten.

Bis zur Informationsveranstaltung können schriftliche Stellungnahmen der Marktgemeinderatsmitglieder abgegeben werden. Danach erfolgt die abschließende Beratung und Beschlussfassung im Marktgemeinderat.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 3
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 3	Ortsstraßen Helmstadt; hier: Antrag auf Entfernung der Absperrpfosten in der Verbindung Im Kies - Am Graben, Fl.Nr. 49-1, Helmstadt
--------------	--

Sachverhalt:

Im Zuge der damaligen Gestaltung des Areals rund um das Rathaus sowie das VGem-Gebäude wurde u.a. auch festgelegt, die Verbindung zwischen den Ortsstraßen „Im Kies“ und „Am Graben“ (Fl.Nr. 49/1) durch Aufstellen eines Absperrpfostens für den Durchgangsverkehr zu sperren.

Hierzu wurde nun von der CSU-Fraktion des Marktgemeinderats ein Antrag vorgelegt, diese Absperrpfosten zu entfernen und die Sperrung insoweit aufzuheben. Die Begründung ist dem Antragsschreiben vom 24.08.2020 zu entnehmen.

Gemäß Straßenbestandsverzeichnis ist diese Verbindung Teil der Gemeindestraße „Im Kies“, sodass die Zuständigkeit für diesbezügliche Regelungen beim Markt Helmstadt liegt.

Es ist somit in Abwägung der jeweiligen Argumente (Sicherheit, Verkehrsberuhigung, Schilderwald) für eine Entfernung oder eine Beibehaltung der Absperrpfosten über den vorliegenden Antrag zu entscheiden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Absperrpfosten bei Bedarf (Hochzeiten, Feierlichkeiten, usw.) tageweise zu öffnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	1
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 4	Bauvoranfrage: Abriss einer Scheune und Bau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 66/2, Frankenstr.14, Holzkirchhausen
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 24.07.2020, eingegangen am 28.07.2020, wird ein Bauvorbescheid für das Vorhaben „Abriss einer Scheune und Bau eines Einfamilienhauses“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 66/2, Frankenstr. 14 von Holzkirchhausen beantragt.

Ein solches Bauvorverfahren gem. Art. 71 BayBO dient der Klärung bestimmter Fragestellungen im Hinblick auf die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit eines Vorhabens; sind im Antrag auf Bauvorbescheid keine konkreten Fragen gestellt, soll eine Klärung in bauplanungsrechtlicher Hinsicht, d.h. insbesondere im Hinblick auf die Lage im Innenbereich bzw. Außenbereich, erfolgen. Im Falle eines positiven Vorbescheids bedeutet dies den Anspruch des Antragstellers auf Genehmigung eines späteren Bauantrags für ein Vorhaben, welches inhaltlich dem Bauvorbescheid entspricht.

Im vorliegenden Fall ist neben der bauplanungsrechtlichen Fragestellung auch die Voraussetzung der Erschlossenheit zu prüfen, die für einen positiven Bauvorbescheid ebenfalls erfüllt sein muss.

Das Grundstück Fl.Nr. 66/2 bzw. der Standort der bestehenden Scheune und des geplanten Einfamilienhauses ist noch dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in

dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Zur Erschlossenheit ist festzustellen, dass das Hofgrundstück Fl.Nr. 66/3 an die öffentliche Verkehrsfläche der Frankenstraße anliegt; dieses Hofgrundstück befindet sich laut vorgelegter notarieller Unterlagen derzeit in der Übertragung auf die Antragstellerin; das zur Bebauung vorgesehene Grundstück Fl.Nr. 66/2 wurde bereits (incl. eines Fahrtrechts über Fl.Nr. 66/3) auf die Antragstellerin überschrieben. Damit ist die Erschlossenheit im Hinblick auf die Verkehrsanbindung gegeben. Hinsichtlich Wasser und Kanal ist die Erschlossenheit ebenfalls gegeben, da eine Wasserleitung auf Fl.Nr. 66/3 vorhanden ist, über die der Wasserhausanschluss für Fl.Nr. 66/2 hergestellt werden kann und ein Kanalanschluss in nördliche Richtung auf den im angrenzenden Grabenweg verlaufenden Kanal bereits besteht.

Insgesamt sind somit die geltenden Voraussetzungen sowohl in bauplanungsrechtlicher Hinsicht als auch im Hinblick auf die Erschlossenheit erfüllt, sodass der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB nichts entgegensteht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 Zukunftsorientierte Wasserwirtschaft - Die neue Wassersensibilität; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag August 2020
--

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe August 2020, wurde der Artikel „Zukunftsorientierte Wasserwirtschaft – Die neue Wassersensibilität“ von Frau Dr. Juliane Thimet (Bay. Gemeindetag) veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 5.2 5G-Ausbau und Kommunen

Sachverhalt:

Die Märkte und Gemeinden werden derzeit häufig mit Fragen und Forderungen zu 5G, einer Weiterentwicklung bestehender Mobilfunkübertragungsstandards, konfrontiert. Insbesondere geht es um Steuerungsmöglichkeiten durch die Kommune bzw. darum, ob die Kommune die Errichtung von 5G-Sendeanlagen verhindern kann. Mit Rundschreiben-Nr. 58/2020 vom 31.07.2020, welches mit der Sitzungseinladung übermittelt wurde, gibt der Bayerische Gemeindetag einen Überblick zum derzeitigen Sach- und Rechtsstand.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5.3 Anfrage zur Nutzung der Welsbachhalle

Sachverhalt:

Zweiter Bürgermeister M. Haber berichtet von einer Anfrage eines Vereines zur unentgeltlichen Nutzung der Welsbachhalle für eine Generalversammlung und sonstige Aktivitäten. Die Problematik zu Corona-Zeiten ist bekannt. Ein Konzept für die Welsbachhalle sollte in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5.4 Anfrage zum Hüttendorf

Sachverhalt:

Marktgemeinderätin Schuck äußerte sich positiv über das Hüttendorf und dass der Ideengeberin Frau Birgit Schnapp noch für ihren Einsatz während des Hüttendorfes Lob und Dank gebührt. Ein entsprechender Artikel sollte noch ins Mitteilungsblatt gesetzt werden. Der Vorsitzende gibt zur Kenntnis, dass er sich bei Frau Schnapp im Rahmen des Nachtrefens mit Herrn Landeck (Dienstleiter Events12) ausdrücklich bei Frau Schnapp bedankt hat und auch Herr Landeck den Einsatz sehr gelobt hatte. Ein für das Mitteilungsblatt vorgesehener Artikel war während der Urlaubszeit des Vorsitzenden leider nicht ins Mitteilungsblatt geleitet worden. Auf Artikel der örtlichen Presse hat der Vorsitzende keinen Einfluss.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5.5 Anfrage zum Sachstand der Straßen- und Feldweg-sanierung und dem Sachstand zur Sanierung der gemeindeeigenen Denkmäler.

Sachverhalt:

Marktgemeinderat Schätzlein fragte nach dem Sachstand der Straßen- und Feldweg-sanierung und dem Sachstand zur Sanierung der gemeindeeigenen Denkmäler.

Zur Straßen- und Feldwegsanieung erklärte der Vorsitzende, dass die Firma Konrad Bau schon im Mai beauftragt wurde.

Zum Thema Denkmalsanierung wollte der Vorsitzende den Sachstand in der Bauverwaltung nachfragen und prüfen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5.6 Vorständesitzung am 07.10.2020
--

Sachverhalt:

Marktgemeinderat Menig weist auf einen wichtigen Termin hin:

Vorständesitzung der Vereine

Am 07.10.2020

Um 19.00 Uhr

Im FC-Heim

Aufgrund der aktuellen Situation soll bitte nur eine Person pro Verein teilnehmen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5.7 Anfrage zur Hang-Bepflanzung
--

Sachverhalt:

Marktgemeinderat H. Lurz berichtet von einem defekten Bildstock an der Autobahnbrücke und bemängelt die schlechte Bepflanzung des Lärmschutzwalles in Holzkirchhausen. Außerdem stören noch offen liegende Rohre.

Der Vorsitzende will dies im nächsten Termin mit der Autobahnmeisterei ansprechen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5.8 Verschiedene Bekanntgaben

Sachverhalt:

- Marktgemeinderat B. Haber weist nochmal darauf hin, dass der frühere Trinkwasserbrunnen in Helmstadt jetzt nur noch als Brauchwasserbrunnen gilt.
- Die Hans-Böhm-Halle soll als Trau-Saal gewidmet werden. Dies wird erst in der Gemeinschaftsversammlung Ende des Jahres beschlossen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Tobias Klembt
Vorsitzender

Petra Martin
Schriftführer